



ERNEUERBARE DAS MAGAZIN ENERGIEN

www.erneuerbareenergien.de

**Wann sind Pellets
wirklich nachhaltig?**

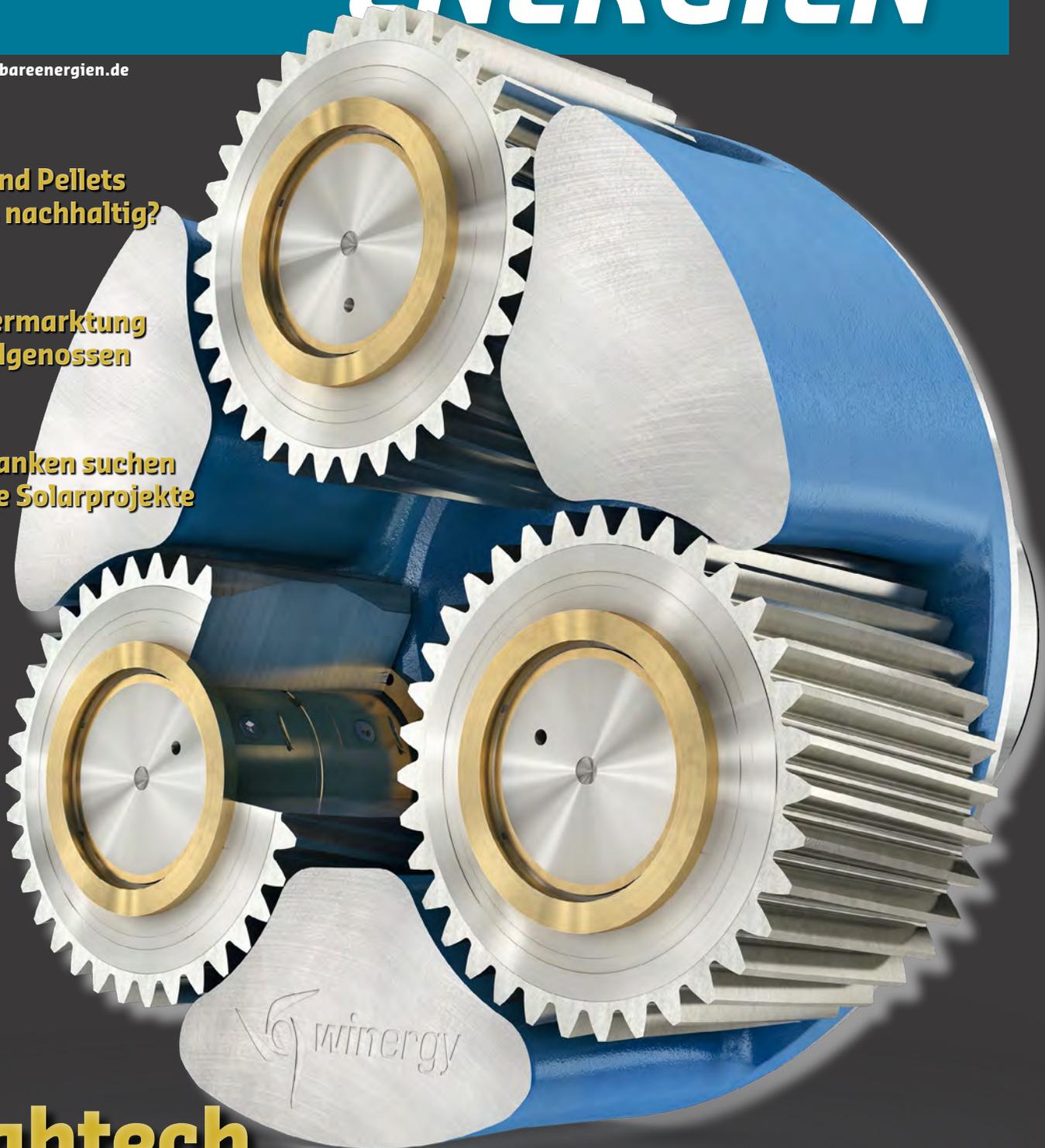
Seite 16

**Direktvermarktung
für Windgenossen**

Seite 58

**Grüne Banken suchen
lukrative Solarprojekte**

Seite 96



Hightech erobert Windturbinen

Neue Designs für Effizienz und Langlebigkeit. Ab Seite 42

Die Deutschland eG

Regionale Energiegenossenschaften sind beliebt, ihre Vorhaben klein. Nun stehen bundesweite Zusammenschlüsse an, die mehr können.



Kein Wunder, dass die Energiewende im Fokus vieler moderner Genossenschaftsmitglieder liegt. Sie wollen aktiv zu einer umweltverträglichen Energieversorgung beitragen und dabei nicht von fremden Investoren oder Fonds abhängig sein. Doch finden sich entsprechende Zusammenschlüsse bislang fast nur in ländlichen Regionen auf lokaler Ebene. Derartige Bürgerenergiegenossenschaften betreiben meist kleinere Solar- oder

Windkraftanlagen – kein Wunder, lassen sich diese in der Regel mit verhältnismäßig geringen Investitionen realisieren.

Dazu passen auch Erkenntnisse des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV), wonach 70 Prozent der Energiegenossenschaften mit weniger als 50 Mitgliedern gegründet werden und diese durchschnittlich nur knapp über 3.000 Euro investieren.



Beteiligung an der Energiewende durch Feste von Projektbetreibern wie hier 2010 im sächsischen Windpark Bockelwitz oder durch Energie-Genossenschaften. Das eine ist risikoarm, das andere kann lukrativ sein.

Foto: BRW AG

Den Rahmen erweitern

Größere Windparks lassen sich mit derart begrenzten Mitteln jedoch nicht umsetzen. Auch ein Mix unterschiedlicher Energieträger kommt dabei kaum infrage. So können einige verregnete Sommer die Ergebnisse schnell verhageln, Margenvorteile wie bei größeren Projekten fehlen. Schon alleine anlagentechnisch liegt es deshalb nahe, die Vorteile einer

eingetragenen Genossenschaft (eG) in größerem, am besten bundesweiten Rahmen nutzbar zu machen.

Konkret könnten solche Deutschland-Energiegenossenschaften einerseits größere Projekte stemmen und andererseits ihre Ertragsaussichten diversifizieren – etwa in Süddeutschland Solaranlagen bauen, im Norden Windparks und an geeigneten Orten Biomassekraftwerke. Einer überregionalen



Foto: Bündnis Bürgerenergie e.V.

Bürgerenergieerzeuger erzeugen Strom und Wärme regional, bei Windparks meist nur an einem Ort. Bundesweite Genossenschaften könnten hingegen die Erträge stabilisieren helfen.

70 Prozent der Energiegenossenschaften wurden bisher mit weniger als 50 Mitgliedern gegründet, die nur knapp über 3.000 Euro investieren.

Genossenschaft stehen alle fünf Bereiche der erneuerbaren Energien zur Verfügung: Photovoltaik, Windenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Sie kann dort investieren, wo außerdem auch die nötigen Ressourcen vorhanden sind. Ein solcher Energiemix stabilisiert die Einnahmen, saisonale Schwankungen in der Stromproduktion lassen sich weitgehend ausgleichen.

Klare Regeln

Vor diesem Hintergrund hat die seit Jahren auf die Umsetzung von Solaranlagen spezialisierte Consilium Finanzmanagement AG die Consilium Erneuerbare Energien eG gegründet, eine der ersten bundesweit agierenden Genossenschaften. Sie hat sich bislang auf Photovoltaik konzentriert, wird sich aber zusätzlich auch Wind- und Bioenergie zuwenden. Angepeilt wird eine Rendite von etwa fünf Prozent. Dass diese Zahl realistisch ist, zeigt der Blick auf die Erkenntnisse des DGRV. Demnach betrug die durchschnittliche Dividendenhöhe von Bürgerenergiegenossenschaften in den Jahren 2011 und 2012 bereits vier Prozent – obwohl diese meist nur auf einen Energieträger setzen und im kleineren Rahmen wirtschaften.

Die Regeln für eine Beteiligung richten sich nach den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes. Die Gelder fließen direkt an die Genossenschaft, bei einer Mindestlaufzeit von vier Jahren und ab einer Mindestbeteiligung von 1.000 Euro können



Foto: Bündnis Bürgerenergie e.V.

Genossenschaften gewähren allen Teilhabenden Mitsprache.



Foto: AEE

Photovoltaik- und Biogas-Anlagen sind die Hauptobjekte für Energiegenossen. Ihr Kapital reicht nicht für größere Projekte wie Windparks oder Tiefengeothermieanlagen. Unser Autor empfiehlt auch deshalb die Gründung bundesweiter Energiegenossenschaften, weil diese ihre Energieerzeugung diversifizieren könnten.

Anleger Anteile erwerben. Zielgruppe sind vor allem Privatanleger, aber auch Firmen steht die Genossenschaft offen. Ganz wichtig: Es handelt sich zu 100 Prozent um eine echte Beteiligung. Formen wie die ins Gerede gekommenen Nachrangdarlehen oder Genussrechte werden nicht ausgegeben. Die Haftung ist auf die Höhe der gekauften Geschäftsanteile beschränkt. Beim Erwerb eines Anteils fallen jeweils zusätzlich 50 Euro Eintrittsgeld für Marketingzwecke an. Dabei lässt der Vorstand der Genossenschaft immer nur so viele Geschäftsanteile zu, wie zur Finanzierung von Projekten nötig ist. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen schließt die Genossenschaft mit den jeweiligen Grund- und Gebäudeeigentü-

mern Nutzungsverträge, die mindestens 20 Jahre laufen. Verlängerungsoptionen finden sich schon im Grundvertrag.

Breite Mitspracherechte

Generell zeichnet sich das Genossenschaftsmodell verglichen mit anderen üblichen Anlagekonzepten durch sehr mitgliederfreundliche Regeln aus. Jedes Mitglied besitzt nur eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner Anteile. Abgegeben wird diese jährlich in der sogenannten Generalversammlung. Bereits zum Start der Consilium Erneuerbare Energien eG wurde dabei unter anderem der Aufsichtsrat gewählt. Dieser hat zwei Mitglieder der Genossenschaft in den Vorstand berufen und fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern. Gemeinsam entschieden wird beispielsweise über die Verwendung der Erträge. So bestimmen alle Mitglieder über die jährliche Ausschüttung der Dividende. Den Rahmen gibt das Genossenschaftsgesetz vor. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterliegen jährlichen Prüfungen durch den baden-württembergischen Genossenschaftsverband.

Dabei vergibt die Consilium Erneuerbare Energien eG die Aufträge zum Bau oder zur Wartung der Anlagen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – an Partnerunternehmen aus der jeweiligen Region. Dieses Prinzip sorgt auch für einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung der Region und es gewährleistet gleichzeitig, dass die Gewerke mit den lokalen Rahmenbedingungen bestmöglich vertraut sind. ■

Stichwort Energiegenossen

(tw) 900 Energiegenossenschaften gibt es laut Kölner Klaus Novy Institut in Deutschland. Davon sind 800 beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV). Sie haben gemäß DGRV über eine Milliarde Euro investiert. Im Unterschied zu anderen Bürgerenergiegesellschaften räumen Genossenschaften niedrige Schwellen für Kapitalbeteiligungen sowie Mitspracherechte unabhängig von der Einlage ein. Das 2013 eingeführte Kapitalanlagegesetzbuch legt erstmals Bürgerenergiefonds starke und teure Dokumentationspflichten auf. Energiegenossenschaften sind befreit, wenn sie ihre Anlagen selbst betreiben. Erstmals entstehen bundesweite Energiegenossenschaften wie die des Fachaufsatz-Autors sowie die Bürgerwerke eG, die ihren Strom an eigene Stromkunden vermarktet. **Links:** Buergerwerke.de, www.energiegenossenschaften-gruenden.de, www.dgrv.de, www.consilium-eg.de



Erol Kiris

Vorstand
Consilium Erneuerbare Energien eG